



# Eine Stunde Datenschutz

Ein genauer Blick auf die Unternehmens-Webseiten

Digitale Barrierefreiheit

Erkenntnisse aus der versuchten Abmahnwelle

# Eine Stunde Datenschutz

---

- Webinar-Reihe des Arbeitskreises Datenschutz sowie des Servicezentrums, Team Rechtsservice, der Wirtschaftskammer Kärnten
- Präsentation und Moderation:  
*Dr. Christina Kitz-Überall | Ing. Walter Wratschko*
- Vortragende:  
*Freddy Tripold | Ing. Walter Wratschko*  
*Dr. Christina Kitz-Überall*

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

- Freddy Tripold - CDC, CeCSMC, CWAE, CDISE,  
geprüfter Datenschutzexperte  
[freddy.tripold@tlog.at](mailto:freddy.tripold@tlog.at) | [www.tlog.at](http://www.tlog.at) | [+43 650 5221764](tel:+436505221764)
- Ing. Walter Wratschko, geprüfter Datenschutzexperte  
Office Klagenfurt: Brunnplatz 5, 9020, Office Wien: Esteplatz 3, 1030  
T +43 699 1504 3860  
E [walter.wratschko@datenschutz-sued.at](mailto:walter.wratschko@datenschutz-sued.at)  
I [www.datenschutz-sued.at](http://www.datenschutz-sued.at)
- Arbeitskreis Datenschutzexperten: <https://www.wko.at/branchen/k/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/arbeitskreis-datenschutzexperten.html>
- Dr. Christina Kitz-Überall, Servicezentrum, Rechtsservice,  
Wirtschaftskammer Kärnten  
E [christina.kitz-ueberall@wkk.or.at](mailto:christina.kitz-ueberall@wkk.or.at) | T 05 90 90 4 - 777

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

### Aktuelle Rechtslage

- Web-Zugänglichkeits-Gesetz (öffentlich-rechtlicher Bereich)
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)
  - Anbahnung von Geschäften (Verträgen)
  - Einholen von Informationen und Nutzung von Service-Angeboten
  - Unternehmenswebseiten
  - Schlichtungsverfahren, dann Klage möglich

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

- **Barrierefreiheitsgesetz - BaFG (BGBl. I Nr. 76/2023)**
  - Umsetzung der europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie (RL (EU) 2019/882)
  - tritt am 28. Juni 2025 in Kraft
  - enthält Definition „Menschen mit Behinderung“
  - gilt für erfasste Produkte und Dienstleistungen
  - legt Barrierefreiheitsanforderungen fest
  - regelt Prüf-, Nachweis- und Mitteilungspflichten

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

- Produkte:
  - beispielsweise Computer, Selbstbedienungsterminals (zB Geld- und Fahrkartenautomaten), Mobiltelefone, interaktive Fernseher, E-Book-Lesegeräte
  - Erleichterungen für Kleinstunternehmen
    - Kleinstunternehmen: weniger als 10 Beschäftigte und entweder einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio Euro

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

- Dienstleistungen:
  - zB Telefonie, Messengerdienste, Elemente von Beförderungsdiensten, Bankdienstleistungen, E-Book-Software und Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr
  - das BaFG gilt für Dienstleistungen, die für Verbraucherinnen erbracht werden
  - für Kleinunternehmen, die Dienstleistungen erbringen, gilt das BaFG nicht

# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

sind Ferndienstleistungen, die elektronisch und auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers oder einer Verbraucherin im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrages über Websites und über auf Mobilgeräten angebotenen Dienstleistungen erbracht werden

Webshops, Online-Termin-Buchungstools,  
Reservierungstools....



# Eine Stunde Datenschutz

## Digitale Barrierefreiheit

---

### Verwaltungsstrafbestimmungen:

- Sozialministeriumservice als zuständige Strafbehörde
- Geldstrafe bis zu 80.000 Euro (niedriger bei kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen)
- Beraten statt Strafen soll berücksichtigt werden

### Rechtsdurchsetzung:

- Verbraucherinnen können niederschwellig sich an Marktüberwachungsbehörde wenden

# Barrierefreiheit?

# Barrierefreiheit?

- Die nächste unnötige Vorschrift aus Brüssel?
- Extrem kurze Vorbereitungszeit bis Juli 2025!
- Blinde sind nicht meine Zielgruppe, kann ich mich befreien lassen?
- Viel Aufwand der sich nicht rechnet!
- Es kennt sich niemand damit aus!

# Barrierefreiheit?

## Stereotypen

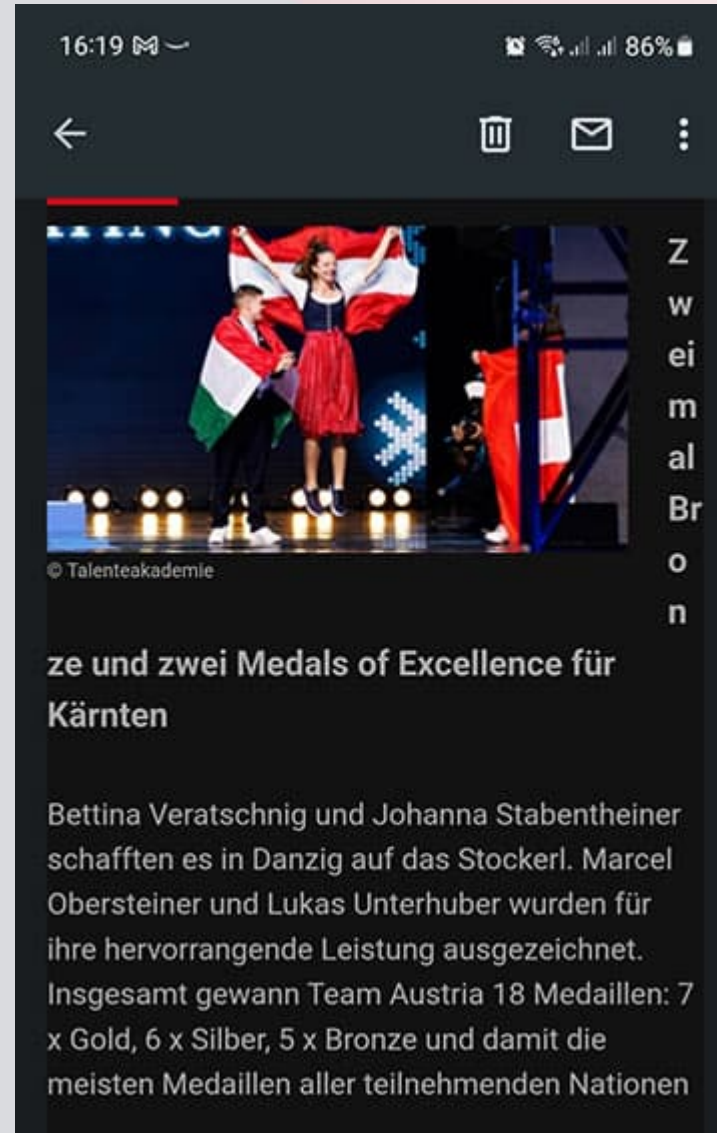
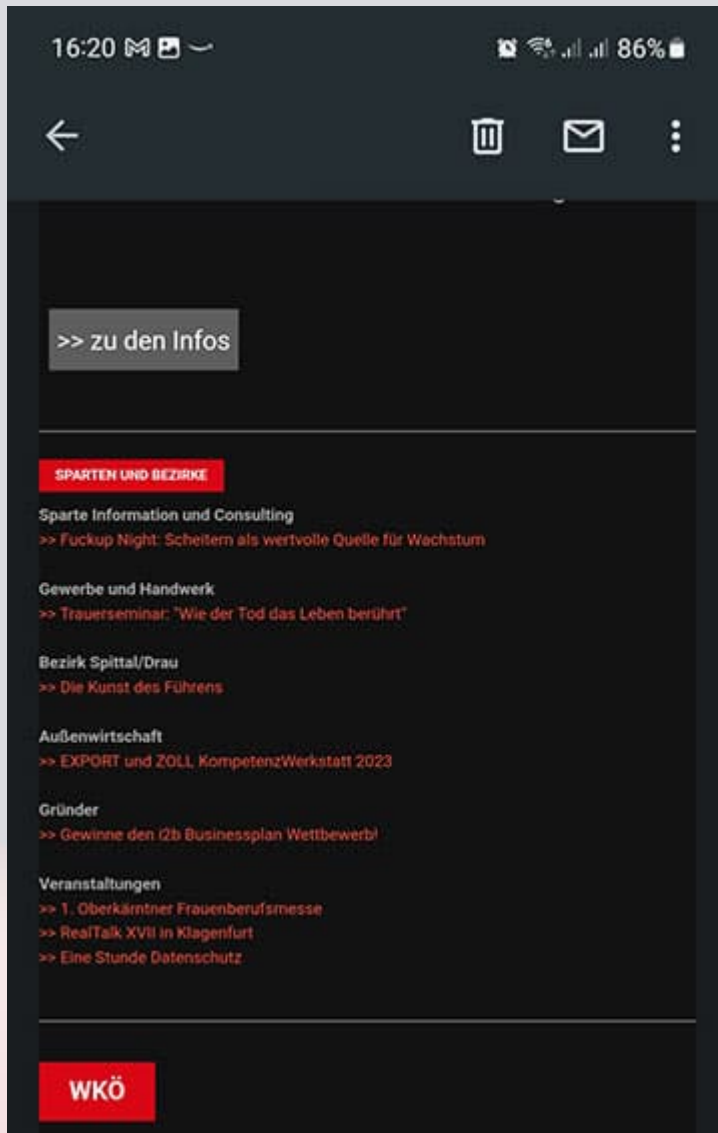


# Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

- Barrierefreiheit ist keine Checkliste, die man einfach abarbeitet
- Damit auch Menschen mit Behinderung es benutzen können
- Es geht um alle Menschen und um die Benutzererfahrung (User Experience)
- Alle Menschen können es wahrnehmen, verstehen, navigieren und interagieren
- Wesentlich für einige, aber nützlich für Alle!

# Accessibility = Zugänglichkeit = A11y

- Alle Menschen können es wahrnehmen, verstehen, navigieren und interagieren
- Einschränkungen
  - Kurzfristig
  - Mittelfristig
  - Langfristig
- Wer ist davon betroffen?



# Zugänglichkeit zu Informationen

- Ohne Einschränkungen
- Beispiele
  - Smartphone (in der Sonne)
  - Gebrochener Finger
  - Eltern
  - Parkinson
  - Chatbots (Alexa, Siri,...)



# SEO - Suchmaschinenoptimierung

- Zugänglich nicht nur für Menschen
- Bessere Lesbarkeit auch für Suchmaschinen
- Regeln überschneiden sich

# Worauf muss ich achten?

- Kaum Agenturen die A11y richtig umsetzen
- Erfordert im Vergleich viel mehr Knowhow
- Mehrkosten zwischen 10% und 15%
- Zielgruppengerecht entwickeln
- PDF vermeiden

# Überprüfung auf digitale Barrierefreiheit

- Browser Addon WAVE Evaluation Tool
- Smartphone (Hoch- und Querformat)
- Desktop PC mit STRG+ und STRG-
- Tastatur mit Tab-Taste

# Unterstützung

- WKK
- Certified WebAccessibility Experts <https://www.incite.at/>
- Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten <https://www.bv-ktn.at/>
- KMU-Digital

# Fragen?

# Die versuchte Abmahnwelle

- Erkenntnisse aus den Gerichtssälen
- Was könnten wir daraus lernen?
- Best of Worst: Die größten Fehler auf den Webseiten
- Aktuelles aus Brüssel (Angemessenheitsbeschluss)

## Erkenntnisse aus den Gerichtssälen

(1x Strafrecht, 2x Zivilrecht)

- Abmahnungen lohnt sich (nicht)
- Selbstgefährdung schließt Schmerzensgeld aus
- Es muss ein (überwiegendes) menschliches Handeln nachgewiesen werden können.
- Rechtsnormen sind einzuhalten.
- IP-Adressen sind (in Österreich) selten ein personenbezogenes Datum.

## Was könnten wir daraus lernen?

- Keine Webseite ohne Auftragsverarbeitungsvereinbarung
  - Wer macht was auf der Webseite?
- Datensicherheit auf der Webseite ernst nehmen
- Verantwortungsvolles Handeln erspart unternehmerischen Schaden

## Best of Worst: Die größten Fehler auf den Webseiten

- Keine Updates der Seite (...seit 2016...)
- Plugins ohne unternehmerischen Sinn aktiv in der Webseite (.24 Stück...)
- Cookie-Banner ohne Sinn (Wenn Sie hier weitersurfen...)
- Falsch konfigurierter Cookie-Banner (Datenschutzverletzung trotz Bezahlversion)
- Datenschutzerklärung entspricht nicht der Realität
- Informationspflicht wird nicht vollständig erfüllt
- Webseite als Malvertising-Verteiler



# Aktuelles aus Brüssel

- US-Angemessenheitsbeschluss, die Dritte
  - Wie lange diesmal?
  - Was ist ein bedingter Angemessenheitsbeschluss?
  - Wer hat sich dem data privacy framework noch nicht unterworfen?  
Apple, Pinterest, Twitter, Reddit, Snapchat, Vimeo, LinkedIn, Twitch, Teachable, Zoom, Wordfence, hcapcha,.....
- Wie lange wird Facebook in der EU noch erreichbar sein? (Digital Market Act)
- Wollen wir die Plattform, die mal Twitter hieß, wirklich weiterhin nutzen?  
(biometrische Datensätze zu verkaufen...)

# Fragen?

Hier geht es zum Link des

## [Arbeitskreises Datenschutzexperten](https://www.wko.at/branchen/k/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/arbeitskreis-datenschutzexperten.html)

„Wir sind Ihre Sicherheitsfachkräfte für den Datenschutz!“

<https://www.wko.at/branchen/k/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/arbeitskreis-datenschutzexperten.html>

## Terminavis

Nächste Folge „Eine Stunde Datenschutz“:

am **Donnerstag, 23. November 2023 von 09:00 bis 10:30 Uhr**

**Thema:** Unternehmerische Mindestanforderungen aus Sicht der Datenschützer

### **Vortragende:**

Christian Kügerl: Technische Mindestanforderungen

Anke Obersteiner: Organisatorische Mindestanforderungen

Ludwig Notsch: Juristische Mindestanforderungen